

Brüssel, den 26. November 2025  
(OR. en)

15586/25

EDUC 453  
SOC 781  
EMPL 518  
DIGIT 242  
ENV 1237

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer Entschließung des Rates über den zweiten Zyklus des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den Europäischen Bildungsraum (2026-2030)  
– *Sachstand*

---

1. Der Vorsitz hat den Delegationen am 2. Juli 2025 einen ersten Entwurf der oben genannten Entschließung vorgelegt. Mit dem Text werden zwei vom Rat im Jahr 2021 angenommene Entschließungen<sup>1</sup> überarbeitet und aktualisiert, die die Grundlage für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung darstellen.

---

<sup>1</sup> Die Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030) (ABl. C 66 vom 26.2.2021, S. 1) und die Entschließung des Rates über die Governance-Struktur des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030) (ABl. C 497 vom 10.12.2021, S. 1).

2. Der Ausschuss für Bildungsfragen hat den Wortlaut in mehreren Sitzungen geprüft. Es fanden ausführliche Beratungen über alle Schlüsselemente des zweiten Zyklus des strategischen Rahmens (strategische Prioritäten, Governance und EU-Zielvorgaben) statt, woraufhin der Vorsitz einen ausgewogenen Kompromisstext erstellen konnte. Eine noch offene Frage betrifft die Zielvorgabe 8 Buchstabe a zur Lernmobilität in der Hochschulbildung; in dieser Hinsicht konnte eine Delegation ihren Vorbehalt bislang nicht aufheben (wie auf den Tagungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 14. und 21. November 2025 zum Ausdruck gebracht wurde).
3. Alle anderen Delegationen können dem Text in der Anlage, einschließlich der beiden Zielvorgaben zur Lernmobilität (Zielvorgabe 8 Buchstabe a und Zielvorgabe 8 Buchstabe b)<sup>2</sup>, zustimmen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, die Ausarbeitung dieses Punktes abzuschließen und ihn dem Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) vorzulegen.

---

---

<sup>2</sup> Beide angenommen durch die Empfehlung des Rates vom 13. Mai 2024 „Europa in Bewegung“ – Lernmobilität für alle (ABl. C, C/2024/3364, 14.6.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/3364/oj>).

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates über den zweiten Zyklus des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den Europäischen Bildungsraum (2026-2030)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- die EntschlieÙung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030), die EntschlieÙung des Rates über die Governance-Struktur des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030) und die EntschlieÙung des Rates zum europäischen Bildungsraum: Blick auf das Jahr 2025 und darüber hinaus, in denen angekündigt wurde, dass der Rat den strategischen Rahmen – einschließlich der EU-Zielvorgaben, der Governance-Struktur, der Arbeitsmethoden und der Prioritätsbereiche – im Jahr 2025 überprüfen und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen für den zweiten Zyklus vornehmen würde, um ihn an die Realität und die Bedürfnisse des Europäischen Bildungsraums oder andere wichtige Entwicklungen in der Europäischen Union anzupassen;
- die in Anhang I aufgeführten politischen Hintergrunddokumente;

IN ANERKENNUNG

- des wichtigen Beitrags der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung zu relevanten Teilen des Europäischen Semesters;

IN BEKRÄFTIGUNG

- der Notwendigkeit der Koordinierung und Kohärenz aller EU-Initiativen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, insbesondere von Initiativen in Bezug auf Kompetenzen und Fertigkeiten, bei uneingeschränkter Achtung der in den Verträgen verankerten Rechtsgrundlage für die Zuständigkeiten für die jeweiligen Politikbereiche;

## IN WÜRDIGUNG

- des Berichts der Kommission über die Zwischenbewertung des strategischen Rahmens für den europäischen Bildungsraum (2021-2030)<sup>3</sup> —

### BETONT Folgendes:

- Angesichts der sich verändernden geopolitischen Realität sind Impulse für die Verwirklichung eines gleichberechtigten und inklusiven Zugangs für alle zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung von grundlegender Bedeutung für das persönliche Wachstum, die nachhaltige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung, die Demokratie, die Resilienz, den sozialen Zusammenhalt, die Wettbewerbsfähigkeit und die Krisenvorsorge.
- Die Verwirklichung des Europäischen Bildungsraums stellt nach wie vor das übergeordnete Ziel der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung dar. Die allgemeine und berufliche Bildung muss in diesem Zusammenhang aus einer ganzheitlichen Perspektive gesehen werden, damit die Einzelnen und die Gesellschaft ihr Potenzial voll ausschöpfen können;

### STELLT Folgendes FEST:

- Seit 2021 sind bedeutende Fortschritte hin zur Verwirklichung des Europäischen Bildungsraums erzielt worden, und zahlreiche Initiativen wurden im Einklang mit den strategischen Prioritäten eingeleitet. Bei einer Reihe von Initiativen bedarf es der weiteren Umsetzung.
- Die Entschlüsse des Rates von 2021 zum strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung bilden nach wie vor die Grundlage für die Zusammenarbeit. Mit der vorliegenden Entschlüsselung werden die genannten Entschlüsse überarbeitet und aktualisiert;

---

<sup>3</sup> COM(2025) 340 final.

NIMMT Folgendes ZUR KENNTNIS, wie aus dem Bericht der Kommission über die Zwischenbewertung des strategischen Rahmens für den europäischen Bildungsraum (2021-2030) hervorgeht:

- Der strategische Rahmen hat für die EU einen Mehrwert geschaffen, da sich die Mitgliedstaaten in Bezug auf quantifizierte Ziele und gemeinsame Prioritäten verständigt haben. Ergebnisse und relevante Verbesserungen konnten mit dem strategischen Rahmen erreicht werden. Die Umsetzung und die Kombination der Durchführungsinstrumente des Europäischen Bildungsraums sind wirksam sowie kohärent untereinander und mit den allgemeinen Prioritäten. Es hat sich gezeigt, dass es mit dem Europäischen Bildungsraum gelungen ist, wichtige neue Maßnahmen auf EU-Ebene durchzuführen, nationale Reformen anzuregen und zu unterstützen und strukturelle, systemische und nachhaltige Wege für eine vertiefte europäische Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen zu schaffen. Die Zusammenarbeit auf EU-Ebene hat in einigen Fällen die Erwartungen und die ursprünglichen Ziele übertroffen, wobei effiziente Kommunikationswege und eine koordinierte Reaktion für die Krisenbewältigung eingerichtet wurden und dadurch die Resilienz der EU gestärkt wurde.
- Die Stärke des strategischen Rahmens liegt in seinem starken Fundament aus freiwilliger Zusammenarbeit und gemeinsamer Gestaltung. Bei den Konsultationen zur Bewertung haben die Mitgliedstaaten ihren festen Willen bekräftigt, die Zusammenarbeit über den strategischen Rahmen fortzusetzen.
- Die großen Herausforderungen, die durch die vom Rat im Jahr 2021 festgelegten strategischen Prioritäten strukturiert sind und mit der EntschlieÙung des Rates aus dem Jahr 2023 in Einklang stehen, sind weiterhin relevant.
- Mehrere Bereiche, in denen Verbesserungsbedarf besteht, können festgestellt werden: strategische Prioritäten, sektorübergreifende Koordinierung und Kohärenz, das Governance-Modell und zwei große Lücken (fehlende EU-Zielvorgaben für einige seit Langem bestehende oder neue wichtige Prioritäten und fehlende systematische Nachweise für nationale Reformen, die an EU-Initiativen anknüpfen).

- Mit den Governance-Strukturen des Europäischen Bildungsraums, insbesondere der hochrangigen Gruppe für allgemeine und berufliche Bildung, verstärkt durch ihren Koordinierungsausschuss, wurde eine stärkere politische Steuerung und eine im Vergleich zu früheren Kooperationsrahmen stärker strategisch ausgerichtete Agenda sichergestellt. Der Europäische Bildungsraum hat eine echte europäische Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung gefördert.
- Was die EU-Zielvorgaben angeht, so ergibt sich bei den entsprechenden Trends ein durchwachsenes Bild. Für einige Zielvorgaben gab es positive Entwicklungen (z. B. weniger vorzeitige Schulabgänger), während die bei einigen anderen begrenzt Fortschritte oder sogar Rückschritte zu verzeichnen waren;

NIMMT ferner Folgendes zur KENNTNIS:

- die Mitteilung der Kommission über die Union der Kompetenzen<sup>4</sup>, in der hervorgehoben wird, dass für die europäische Wettbewerbsfähigkeit Kompetenzen erforderlich sind – von Grundkompetenzen bis hin zu Kompetenzen, die durch Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des lebenslangen Lernens erworben werden. Die Kommission kündigt einen neuen Ansatz an, unter anderem eine Empfehlung der EU-27 zum Humankapital im Rahmen des Europäischen Semesters, der die Bildungs- und die Beschäftigungspolitik miteinander verbindet – gestützt auf eine gemeinsame Vision für die Wettbewerbsfähigkeit;
- die Mitteilung der Kommission zu einem Aktionsplan für Grundkompetenzen<sup>5</sup>, die eine Reaktion auf sinkende Niveaus bei den grundlegenden Lese- und Schreibkompetenzen sowie den Grundkompetenzen im Bereich der Mathematik und der Naturwissenschaften<sup>6</sup> darstellt und mit der auch die sinkenden Niveaus bei den grundlegenden digitalen Kompetenzen und den Kompetenzen im Bereich der politischen Bildung<sup>7</sup> angegangen werden;

---

<sup>4</sup> COM(2025) 90 final.

<sup>5</sup> COM(2025) 88 final.

<sup>6</sup> Wie im Rahmen der PISA-Studie und des Programms PIAAC (bei Erwachsenen) festgestellt.

<sup>7</sup> Wie im Rahmen der Studien ICILS und ICCS+ festgestellt.

- die Mitteilung der Kommission zu einem Strategieplan für die Bildung in MINT-Fächern<sup>8</sup>: Kompetenzen für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation<sup>9</sup>, in der auf Herausforderungen in MINT-Fächern auf allen Stufen der allgemeinen und beruflichen Bildung hingewiesen wird, beispielsweise Rückgang des Interesses, der Beteiligung und der Leistung, MINT-Lehrkräftemangel sowie geschlechtsspezifisches Gefälle und mangelnde Diversität; all diese Herausforderungen müssen vom Rat angegangen werden;
- die Absicht der Kommission, eine Europäische Beobachtungsstelle für Kompetenzen und ein europäisches hochrangiges Gremium für Kompetenzen einzurichten, wie in der Mitteilung über die Union der Kompetenzen angekündigt;

IST SICH in Folgendem EINIG:

1. Um in der heutigen Welt zu bestehen und die künftigen Veränderungen in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt zu bewältigen, müssen alle Menschen mit den Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen<sup>10</sup> ausgestattet sein, und in diesem Zusammenhang kommt der Mehrsprachigkeit, den interdisziplinären Kompetenzen und den Querschnittskompetenzen eine wichtige Rolle zu. Damit dies weiterhin erreicht werden kann, müssen politische Maßnahmen ermittelt werden, die dem Bildungserfolg für alle Lernenden förderlich sein könnten, unter anderem Möglichkeiten zur allgemeinen und beruflichen Bildung in verschiedenen Lebensphasen.
2. Die EU steht bei der Wettbewerbsfähigkeit vor einer Herausforderung. Wenngleich von Bildungssystemen auch erwartet wird, demografische Herausforderungen zu bewältigen, so müssen sie zudem die Menschen mit den Kompetenzen ausstatten, die erforderlich sind, um die Wettbewerbsfähigkeit und die strategische Autonomie Europas in den kommenden Jahren zu fördern und den grünen und den digitalen Wandel zu unterstützen. Durch die Entwicklung von Kapazität für Resilienz und der Fähigkeit, Krisen standzuhalten und sich von Krisen zu erholen, soll dazu beigetragen werden, zukunftssichere Bildungssysteme in der gesamten EU zu schaffen, aufbauend auf gewonnenen Erfahrungen und als Reaktion in Bezug auf die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und die entsprechenden Folgen für die Sicherheit Europas.

---

<sup>8</sup> Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

<sup>9</sup> COM(2025) 89 final.

<sup>10</sup> Wie in der Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen definiert (ABl. C 189, 4.6.2018, S. 1).

3. Der strategische Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung soll das wichtigste Instrument zur Unterstützung und Umsetzung des Europäischen Bildungsraums sein, wobei sein ganzheitlicher Ansatz, gegebenenfalls in Synergie mit der Union der Kompetenzen, vollständig zu berücksichtigen ist.
4. Zwar sind große Fortschritte hin zur Verwirklichung des Europäischen Bildungsraums erzielt worden, jedoch muss an seiner vollständigen Verwirklichung bis 2030 noch gearbeitet werden.
5. Angesichts der Entwicklungen während des ersten Zyklus des strategischen Rahmens müssen die im Jahr 2021 festgelegten strategischen Prioritäten, prioritären Bereiche und EU-Zielvorgaben hinterfragt und angepasst werden, und Bildung für den grünen und den digitalen Wandel muss in allen strategischen Prioritäten verstärkt werden.
6. Die Förderung von Qualität, Chancengleichheit, Inklusion und Erfolg für alle steht nach wie vor im Zentrum des Europäischen Bildungsraums und ist in allen seinen strategischen Prioritäten enthalten. Im zweiten Zyklus (2026-2030) sollen mit dem strategischen Rahmen – unter Nutzung der verfügbaren Finanzmittel – die folgenden sechs strategischen Prioritäten angegangen werden:

## **Strategische Priorität Nr. 1: Lese- und Schreibkompetenzen, Mathematik und Naturwissenschaften für alle**

Hochwertige allgemeine und berufliche Bildung trägt dazu bei, dass alle Lernenden Kompetenzen in Form von Kenntnissen, Fähigkeiten und Einstellungen erwerben können, die für die Lebensqualität der Einzelnen, ihre Beschäftigungsmöglichkeiten, den sozialen Zusammenhalt sowie für die Wettbewerbsfähigkeit und die Resilienz und Krisenvorsorge der EU von entscheidender Bedeutung sind. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten die Bildungssysteme Chancengleichheit beim Zugang, der Teilnahme und den Ergebnissen gewährleisten, indem sie hochwertige Lernmöglichkeiten, Inklusion und Wohlbefinden fördern. Wenngleich im ersten Zyklus des strategischen Rahmens Fortschritte erzielt worden sind, ist es nach wie vor wichtig, die allgemeine und berufliche Bildung und die Kompetenzen im Sinne des persönlichen Wachstums, der aktiven Bürgerschaft und der beruflichen Entwicklung weiterhin zu verbessern.

Ein ausreichendes Maß an Lese- und Schreibkompetenzen (Lesen, Schreiben und die Fähigkeit, geschriebene und gesprochene Informationen gut zu verstehen) sowie an Grundkompetenzen im Bereich der Mathematik und der Naturwissenschaften für alle bildet die Grundlage für das gesamte weitere Lernen. Diese Grundlage ermöglicht es den Lernenden, sowohl erweiterte als auch vertiefte Kompetenzen, beispielsweise in MINT-Fächern<sup>11</sup>, zu erwerben und bei der beruflichen Weiterbildung, auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft im weiteren Sinn erfolgreich zu sein. Wesentliche Faktoren für die Vermittlung von Lese- und Schreibkompetenzen sowie Kompetenzen im Bereich der Mathematik und der Naturwissenschaften sind die Verbesserungen bei der Qualität des Lehrens und bei der Chancengleichheit und der Inklusion. Damit kann dazu beigetragen werden, Erfolg für alle in der allgemeinen und beruflichen Bildung sicherzustellen; das ist gerade jetzt wichtiger denn je.

---

<sup>11</sup> Das MINKT-Konzept (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Künste und Technik) umfasst auch das kreative Potenzial, das durch die Verknüpfung der MINT-Bildung mit den Künsten sowie den Geistes-, und Sozialwissenschaften entsteht.

Europa steht vor einer kritischen Herausforderung: Aus den jüngsten internationalen Bewertungen, unter anderem aus der PISA-Studie, geht ein besorgniserregender Rückgang in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften hervor, wobei ein wachsender Anteil der Schülerinnen und Schüler Mindestkompetenzniveaus nicht erreicht. Verstärkte Anstrengungen, unter anderem Bemühungen, um die Anzahl der frühen Abgänge von der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verringern und den Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, insbesondere für Lernende aus gefährdeten Gruppen, zu verbessern, sind erforderlich, um diesem Problem entgegenzuwirken. Lese- und Schreibkompetenzen sowie Kompetenzen im Bereich der Mathematik und der Naturwissenschaften für alle zu vermitteln und Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen im Allgemeinen zu fördern, ist entscheidend für die persönliche und berufliche Entwicklung der Einzelnen und trägt dazu bei, sozioökonomische Ungleichheiten und den Fachkräftemangel anzugehen. Zugleich sollte durch eine Verbesserung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung die Anzahl leistungsstarker Lernender höher werden, auch im Hinblick darauf, die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken.

In ganz Europa sind Lernende aus nachteiligen Verhältnissen bei den leistungsschwachen Lernenden überrepräsentiert. In wirklich inklusiven Bildungssystemen sollte der Bildungsabschluss und der Bildungserfolg der Lernenden auf allen Stufen und in allen Arten der allgemeinen und beruflichen Bildung nicht von persönlichen, sozialen oder wirtschaftlichen Faktoren bestimmt werden. Zu einer inklusiven allgemeinen und beruflichen Bildung gehört es auch, in den Lehr- und Lernprozessen die Sensibilität zu entwickeln, um den Ansprüchen der Diversität, der Inklusion und der Nichtdiskriminierung gerecht zu werden. Ebenso ist es in diesem Zusammenhang wichtig, alle Arten von Stereotypen zu hinterfragen und die erforderliche Unterstützung für Lernende mit Behinderungen oder besonderen pädagogischen Bedürfnissen anzubieten.

## **Strategische Priorität Nr. 2: Entwicklung digitaler Kompetenzen und politische Bildung**

Im aktuellen globalen Kontext – Krisen, Klimawandel, rasanter technologischer Wandel, Digitalisierung (einschließlich künstlicher Intelligenz (KI)), wachsende Polarisierung, Ausbreitung von Desinformation und wachsende Herausforderungen für demokratische Normen und Werte, zudem geringe Bürgerbeteiligung – müssen Demokratie und Resilienz in der Europäischen Union dringend gestärkt werden. In diesem Zusammenhang spielt sowohl die digitale Bildung als auch die politische Bildung eine wichtige Rolle.

Digitale Kompetenzen sind in einem zeitgemäßen Alltag unverzichtbar, und sie sind in nahezu allen Bereichen der Gesellschaft und der Wirtschaft unerlässlich geworden. Sie sind wichtig für eine aktive Bürgerschaft, Beschäftigungsfähigkeit, soziale Inklusion und soziales Wohlergehen, wobei sie auch entscheidend zur Verbesserung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit im Wege des Aufbaus fortgeschrittener MINT-Kompetenzen beitragen. Digitale Bildung sollte Medienkompetenzen, digitale Kompetenzen und Datenkompetenzen, kritisches Denken, digitales Wohlergehen und die Bekämpfung von Fehl- und Desinformation, von Cyber-Mobbing und von Hetze und verletzender Sprache ebenso umfassen wie Wissen über KI und den ethischen und verantwortungsvollen Umgang mit KI und anderen neu entstehenden Technologien.

Politische Bildung ist im aktuellen Kontext ebenso wichtig. Die aktuelle globale Lage erfordert informierte und aktive Bürgerinnen und Bürger, die die demokratischen Institutionen, Grundsätze und Prozesse auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene verstehen und achten. Politische Bildung trägt dazu bei, dass alle Menschen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen erwerben, die für eine aktive und verantwortungsvolle Teilhabe am demokratischen Leben und eine wirksame Bürgerbeteiligung erforderlich sind.

Eine europäische Dimension im Unterricht<sup>12</sup> kann zur Förderung gemeinsamer europäischer Werte<sup>13</sup> beitragen, um einen Sinn für die europäische Identität und Solidarität zu fördern. Die Achtung kultureller Vielfalt sollte gefördert werden, und die Lernenden sollten dabei unterstützt werden, sich in ihren lokalen, nationalen, europäischen und globalen Identitäten zurechtzufinden. Politische Bildung geht Hand in Hand mit einem Verständnis der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel.

---

<sup>12</sup> Zu fördern im Einklang mit der Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht (ABl. C 195 vom 7.6.2018, S. 1).

<sup>13</sup> Wie in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union aufgeführt.

Ein zentraler Aspekt der politischen Bildung ist das Lehren und Lernen durch, über und für die Demokratie. Allgemeine und berufliche Bildung, in allen Bereichen und auf allen Stufen, sollte demokratische Werte fördern, zu offenem Dialog und kritischem Denken ermutigen und sowohl Fehl- als auch Desinformation (auch online) zum Gegenstand haben. Schulen und alle anderen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten die Funktion demokratischer Gemeinschaften erfüllen, in denen für Lernende Teilhabe, Dialog und gemeinsame Entscheidungsfindung erfahrbar werden. Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, Auszubildende sowie Führungskräfte auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten gut darauf vorbereitet sein, bei der Schaffung inklusiver und partizipativer Lernumgebungen, die demokratische Werte in der Praxis widerspiegeln, eine tragende Rolle zu übernehmen. In diesem Zusammenhang sind digitale Bildung und politische Bildung besonders wichtig, damit Lernende dabei unterstützt werden, kritisch zu denken und online sicher und verantwortungsvoll zu handeln. Die Gestaltung eines ethischen Ansatzes für den Umgang mit Bildschirmzeit ist notwendig für das Wohlbefinden und die Sicherheit von Kindern.

Der Schwerpunkt sollte auf der Förderung aktiver Bürgerschaft liegen, wobei den Einzelnen die Kompetenzen und das Vertrauen vermittelt werden sollten, sich in ihren Gemeinschaften und in den demokratischen Prozessen auf allen Ebenen konstruktiv einzubringen.

Das Lernen für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung<sup>14</sup> ist eng mit politischer Bildung verknüpft; beide sind zudem relevant für die europäische Wettbewerbsfähigkeit. Die Vorbereitung der Lernenden auf allen Stufen sowie in allen Arten der allgemeinen und beruflichen Bildung, damit sie auf gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen reagieren können, ist ein Kernaspekt von Bildung im Sinne aktiver und verantwortungsvoller Bürgerschaft. Dies umfasst unter anderem, den Einzelnen die Kenntnisse, die Fähigkeiten und die Einstellungen zu vermitteln, die für eine wirksame Beteiligung am grünen und am digitalen Wandel und für einen Beitrag zu einer gerechten sowie sozial und ökologisch nachhaltigen Gesellschaft erforderlich sind.

---

<sup>14</sup> Wie in der Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 zum Lernen für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung (ABl. C 243 vom 27.6.2022, S. 1) dargelegt.

### **Strategische Priorität Nr. 3: Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität für alle**

Gesellschaftliche, technologische, ökologische und wirtschaftliche Herausforderungen wirken sich immer mehr auf die Art und Weise aus, wie wir leben und arbeiten. Insbesondere die technologischen Entwicklungen machen Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen erforderlich. Lebenslanges Lernen ist vor dem Hintergrund der Klimakrise und der technologischen Veränderungen von entscheidender Bedeutung, da der Aufbau von Resilienz und die Vorsorge angesichts der aktuellen Umweltveränderung und des gegenwärtigen gesellschaftlichen Wandels dadurch erleichtert werden. Die Entwicklung ökologischer und digitaler Kompetenzen wird unterstützt, und die Menschen werden zur Anpassung an einen neuen und sich abzeichnenden Arbeitsmarktbedarf befähigt, was einen Beitrag zu nachhaltigerem Leben und nachhaltigerer Arbeit darstellt. Gesellschaften, die sich permanent im Wandel befinden, erfordern lebenslanges Lernen für die persönliche, staatsbürgerliche und berufliche Entwicklung. Weitere Fortschritte sind erforderlich, um flexible, hochwertige Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen für alle bereitzustellen.

Die durchschnittliche Teilnahme Erwachsener an Bildungsangeboten im Bereich des lebenslangen Lernens ist nach wie vor niedrig. Bildungssysteme sollten flexibler, resilienter, zukunftsfähiger und attraktiver werden und eine größere Vielfalt von Lernenden – unter anderem Gruppen mit niedrigerem Kompetenzniveau – erreichen. Die Anerkennung von Qualifikationen und die Validierung früherer Lernerfahrungen muss in Bildungssystemen gewährleistet werden, und Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten müssen angeboten werden, auch auf höheren Qualifikationsniveaus und während des gesamten Arbeitslebens, beispielsweise durch Microcredentials. Zudem können Innovationen bei den Bildungspfaden, neue Bildungsansätze und lebenslange Berufsberatung dazu beitragen, den Bedürfnissen eines breiteren Spektrums von Lernenden gerecht zu werden, zumal eine wachsende Anzahl an Erwachsenen Weiterbildung und Umschulung benötigen wird. Besonderes Augenmerk sollte auf die Unterstützung von Lernenden aus marginalisierten Gruppen sowie auf Lernende mit Behinderungen oder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen gerichtet werden.

Mobilität für Lernende, Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen und Ausbildende der Lehrkräfte sowie für Personal im Bildungsbereich sollte – als Schlüsselement der EU-Zusammenarbeit und als Instrument zur Verbesserung der Qualität und der Inklusion in der allgemeinen und beruflichen Bildung und zur Förderung der Mehrsprachigkeit – insbesondere durch das Programm Erasmus+ weiter ausgebaut werden. Daher müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um bestehende Hindernisse für die Lern- und Lehrmobilität zu beseitigen, auch im Bereich der Lern- und Studienzeiten im Ausland, der Qualitätssicherung und der automatischen gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen und der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland.<sup>15</sup> Es ist wichtig, eine ausgewogene Mobilität anzustreben, um eine ausgewogene zirkuläre Wanderung und eine ausgewogene Verteilung von Kompetenzen zu gewährleisten, und diese Prozesse zu überwachen.

#### **Strategische Priorität Nr. 4: Verbesserung der Attraktivität, der Kompetenzen und der Motivation in Berufen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung**

Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, Ausbildende, Führungskräfte im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und sonstiges Bildungs- und pädagogisches Personal auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung stehen im Bildungssystem im Mittelpunkt.

In den EU-Ländern bestehen in zunehmendem Maße Herausforderungen aufgrund des Lehrkräftemangels, besonders in bestimmten Fächern und bestimmten geografischen Gebieten. Die Motivation der Lehrkräfte, der Pädagoginnen und Pädagogen, der Ausbildenden und des sonstigen Bildungs- und pädagogischen Personals spielt eine entscheidende Rolle bei der Qualität der Bildung. Daher muss die Attraktivität und die gesellschaftliche Anerkennung des Lehrerberufs verbessert werden, und bessere und flexiblere Strategien zur Personaleinstellung müssen entwickelt werden. Die Qualität der Ausbildung von Lehrkräften, von Pädagoginnen und Pädagogen sowie von Ausbildenden und deren Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung und Mobilität, deren Arbeitsbedingungen und deren Wohlergehen sind wichtige Faktoren für eine Steigerung der Attraktivität des Berufs. Um Innovation, Inklusion, Qualität und Erfolge auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern, müssen die Lehrkräfte und die Pädagoginnen und Pädagogen kompetent und motiviert sein, was eine hochwertige Erstausbildung sowie fortlaufende berufliche Weiterbildung erforderlich macht. Sie sollten Anerkennung erfahren und Laufbahntwicklungsmöglichkeiten haben.

---

<sup>15</sup> Im Einklang mit der Empfehlung des Rates vom 26. November 2018 zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulqualifikationen und von Qualifikationen der allgemeinen und beruflichen Bildung der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland (ABl. C 444 vom 10.12.2018, S. 1).

## **Strategische Priorität Nr. 5: Förderung exzellenter und attraktiver beruflicher Aus- und Weiterbildung**

Berufliche Erstausbildung und berufliche Weiterbildung spielen eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung der Erwerbsbevölkerung Europas auf die Zukunft. In der gesamten EU sind Länder mit einem wachsenden Arbeitskräftemangel in wichtigen Sektoren konfrontiert. Um die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten und Innovationen voranzubringen, ist es von entscheidender Bedeutung, die Attraktivität, die Exzellenz und die Exklusivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verbessern. Zudem muss die gesellschaftliche Anerkennung der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert werden, und Lernende, Eltern und Arbeitgeber müssen für die Qualität und die Karriereöglichkeiten, die die Berufsbildung bietet, sensibilisiert werden. Durch den Kopenhagen-Prozess werden die kollektiven europäischen Bemühungen zur Entwicklung hochwertiger und innovativer Berufsbildungssysteme, die zu Wettbewerbsfähigkeit auf nationaler und europäischer Ebene beitragen, verbessert.

Der grüne und der digitale Wandel, die derzeit im Gange sind, erfordern, insbesondere in Bezug auf KI und andere innovative Technologien, neue Kompetenzen und Anpassungsfähigkeit, und die berufliche Aus- und Weiterbildung spielt eine wichtige Rolle im Sinne einer angemessenen und wirksamen Reaktion. Unterstützung für die Weiterbildung von Lehrkräften und Auszubildenden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und die Modernisierung der Infrastruktur im Bereich der Berufsbildung sind von entscheidender Bedeutung für die wirksame Integration ökologischer und digitaler Kompetenzen in die entsprechende Unterrichtspraxis. Durch Anpassung der Berufsbildung an den Arbeitsmarktbedarf kann bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung sichergestellt werden, dass die Lernenden nicht nur auf aktuelle Arbeitsanforderungen vorbereitet werden, sondern sich auch an künftige Veränderungen anpassen können. Arbeitsmarktrelevanz ist bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung nach wie vor überaus wichtig. Ebenso wichtig ist es – durch politische Bildung, Unternehmergebung, digitale Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung – ein angemessenes Niveau an Querschnittskompetenzen sowie an Kompetenzen im Sinne einer lebenslangen Anpassungsfähigkeit an Veränderungen des Arbeitsmarktbedarfs und lebenslanger persönlicher Weiterentwicklung aufzubauen.

Die berufliche Aus- und Weiterbildung muss in den MINT-Fächern dringend verstärkt werden, um Innovation und technologischen Fortschritt in Europa zu gewährleisten. Junge Menschen – insbesondere Mädchen und unterrepräsentierte Gruppen – zu ermutigen, berufsbildende Lehrgänge in MINT-Fächern zu absolvieren, wird für die Bewältigung künftiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen entscheidend sein. Die berufliche Aus- und Weiterbildung spielt auch eine wichtige Rolle für die angewandte Forschung sowie für Innovation und Unternehmertum, beispielsweise im Rahmen von Exzellenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung.

Mehr Diversität in Lehrgängen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu erreichen, stellt nach wie vor eine bedeutende Herausforderung dar. Besonderes Augenmerk sollte auf die Unterstützung von Lernenden aus marginalisierten Gruppen sowie auf Lernende mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen gerichtet werden. Die berufliche Aus- und Weiterbildung durch frühzeitige Berufsberatung zu einem attraktiven, flexiblen und inklusiven Bildungspfad für alle Lernenden zu machen ist nicht nur im Sinne der Chancengleichheit von entscheidender Bedeutung, sondern auch, um das gesamte Spektrum des Fachkräftemangels in Europa anzugehen. Zudem sollte die berufliche Aus- und Weiterbildung wegen ihres Angebots an Möglichkeiten zur persönlichen, wissenschaftlichen und beruflichen Weiterentwicklung anerkannt und gefördert werden; diese Möglichkeiten sind nicht weniger wertvoll als die Pfade der allgemeinen Bildung.

Um die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung weiter zu verbessern, ist es wichtig, die Möglichkeiten im Bereich der Lernmobilität auszubauen. Durch die Förderung von Austausch über Grenzen hinweg und durch eine Verbesserung der Anerkennung von Qualifikationen und Aus- und Weiterbildungszeiten im Ausland kann die berufliche Aus- und Weiterbildung als dynamischerer und attraktiverer Bildungspfad für alle Lernenden gestaltet werden. Mit diesen Bemühungen können die Wettbewerbsfähigkeit und das Gefühl für die europäische Identität und Zusammenarbeit gefördert werden.

Lernen am Arbeitsplatz ist nach wie vor ein Hauptelement zielführender Berufsbildungssysteme. Durch eine Stärkung von Partnerschaften zwischen Berufsbildungseinrichtungen und Arbeitgebern und durch eine Ausweitung der Möglichkeiten im Bereich der Lehrlingsausbildung und des Lernens am Arbeitsplatz können die Attraktivität und die Relevanz der Programme der beruflichen Aus- und Weiterbildung erhöht werden.

Berufliche Aus- und Weiterbildung sollte weitere Fortbildungsmöglichkeiten bieten, im Rahmen derer Lernende ihre Fachkenntnisse vertiefen können und die Durchlässigkeit zwischen Pfaden der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Allgemeinbildung oder der Hochschulbildung gefördert wird. Nahtlose Übergänge zwischen Berufsbildungspfaden und weiteren Fortbildungsmöglichkeiten, auch im Bereich der Hochschulbildung, sollen möglich sein, damit gewährleistet wird, dass Lernende ihre Kompetenzen während des gesamten Lebens fortlaufend ausbauen und an Laufbahnveränderungen anpassen können.

## Strategische Priorität Nr. 6: Förderung wettbewerbsfähiger europäischer Hochschulbildung

Hochschulbildung, Forschung und Innovation spielen nach wie vor eine wesentliche Rolle bei der Gewährleistung der künftigen Wettbewerbsfähigkeit, der Innovationskraft, der Attraktivität und der Resilienz der Gesellschaft der Europäischen Union.

Erhebliche Fortschritte sind bei der Stärkung der Zusammenarbeit der europäischen Hochschuleinrichtungen<sup>16</sup>, insbesondere durch die Umsetzung von wichtigen Verpflichtungen (Key Commitments) aus dem Bologna-Prozess und von Initiativen im Rahmen der Allianzen der „Europäischen Hochschulen“ sowie durch die Entschließung des Rates über ein Gütesiegel für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ und über die nächsten Schritte in Richtung eines möglichen gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Attraktivität des europäischen Hochschulwesens,<sup>17</sup> die im Mai 2025 gebilligt wurde, bereits erzielt worden. Mit diesen Anstrengungen wurde der Grundstein für vertiefte Integration und mehr Mobilität gelegt, und weitere Entwicklungen folgen in den kommenden Jahren. Durch die fortgesetzte Zusammenarbeit über Grenzen hinweg wird nicht nur die Qualität der Bildung und der Forschung verbessert, auch die Demokratie wird gestärkt und die gemeinsame europäische Identität und gemeinsame europäische Werte werden vermittelt.

Die Arbeit an der Beseitigung von Hindernissen für die transnationale Zusammenarbeit durch die Förderung von Initiativen wie die Allianzen der „Europäischen Hochschulen“ und die Fortführung des im Mai 2025 vereinbarten Prozesses in drei Phasen „im Hinblick auf die Umsetzung eines Gütesiegels für einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss und zur Ebnung des Wegs in Richtung eines gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses“ sollte fortgesetzt werden.<sup>18</sup> Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die automatische gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen für die Zwecke weiterführender Studien<sup>19</sup> zu fördern, was auch zu einer Verbesserung der Mobilität von Studierenden und Lernenden führen wird.

---

<sup>16</sup> Für die Zwecke dieser Entschließung bezieht sich der Begriff „Hochschuleinrichtungen“ auf den gesamten tertiären Bildungsbereich und umfasst somit alle Arten von Hochschuleinrichtungen, einschließlich – in Übereinstimmung mit nationalem Recht oder nationalen Praktiken – Forschungshochschulen, Universitäten, Fachhochschulen, Einrichtungen der höheren Berufsbildung und Kunsthochschulen.

<sup>17</sup> ABl. C, C/2025/2939, 22.5.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/2939/oj>.

<sup>18</sup> Wengleich Beratungen den gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss geführt werden, hat der Rat der Europäischen Union noch keine Entscheidung über dessen mögliche Einführung gefällt, und alle Bezugnahmen auf einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss in der vorliegenden Entschließung des Rates sind in diesem Sinne zu verstehen.

<sup>19</sup> Im Einklang mit der Empfehlung des Rates vom 26. November 2018 zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulqualifikationen und von Qualifikationen der allgemeinen und beruflichen Bildung der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland (ABl. C 444 vom 10.12.2018, S. 1).

Der Bologna-Prozess ist nach wie vor ein wesentlicher Faktor für die europäische Hochschulbildungslandschaft. Die Schaffung von Synergien zwischen dem strategischen Rahmen und dem Bologna-Prozess ist entscheidend, um Doppelung und Ineffizienz zu vermeiden und den Zusammenhalt des Europäischen Bildungsraums zu fördern. Zudem ist die Stärkung von Verbindungen zum Europäischen Forschungsraum nach wie vor wichtig.

Um das wachsende Qualifikationsdefizit und den wachsenden Fachkräftemangel bei Hochschulabsolventinnen und -absolventen auf dem Arbeitsmarkt wirksam anzugehen, sollte die Zugänglichkeit der Hochschulbildung verbessert werden, indem Möglichkeiten für Lernende, unabhängig von ihrem Alter und ihrem Hintergrund, geschaffen und flexible Lernpfade gestaltet werden, durch die lebenslanges Lernen, die Anerkennung früheren Lernens und die Förderung des Wohlbefindens von Studierenden und Bediensteten unterstützt werden. Studierende müssen Zugang zu hochwertiger und inklusiver Hochschulbildung haben und in ausreichendem Maße Beratung und Unterstützung erhalten, damit sie ihr volles Potenzial ausschöpfen können.

Ebenso wird es von entscheidender Bedeutung sein, grundlegende akademische Werte zu wahren (unter anderem die akademische Freiheit) und die Rolle von Hochschuleinrichtungen bei der Förderung der künftigen Entwicklung demokratischer Gesellschaften anzuerkennen.

Akademisches Personal ist von entscheidender Bedeutung für florierende Hochschuleinrichtungen und eine vertiefte transnationale Zusammenarbeit. Um die Herausforderungen anzugehen, mit denen akademisches Personal konfrontiert ist, müssen Initiativen zur Anerkennung und Wertschätzung der vielfältigen Aufgaben und der Bedeutung attraktiver und nachhaltiger Laufbahnen im Bereich der Hochschulbildung unterstützt werden.

Forschung und Innovation sind von zentraler Bedeutung für die Aufgaben der Hochschulbildung zur Bewältigung komplexer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen. Stärkere Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und der Wirtschaft ist wesentlich für die Anpassung des Bildungsangebots an Entwicklungen des Arbeitsmarktbedarfs.

Hochschulbildung in MINT-Fächern, auch in Form von Microcredentials, ist von entscheidender Bedeutung, um der Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften in Schlüsselsektoren gerecht zu werden. Mehr Mädchen und Frauen schon in jungen Jahren für MINT-Fächer zu gewinnen, ist sehr wichtig für eine Erhöhung der Anzahl der Studierenden sowie der qualifizierten Fachkräfte in diesem Bereich. Zudem ist der Aufbau grüner und digitaler Kompetenzen wichtig für die Unterstützung des grünen und des digitalen Wandels sowie der strategischen Autonomie Europas. Ein weiterer Schwerpunkt muss auf die Weiterentwicklung der Hochschulbildung in Bezug auf KI und die ethische und verantwortungsvolle Nutzung von KI gelegt werden. KI wird sich auf diesen Sektor tiefgreifend auswirken, von der Lehre, dem Lernen und der Leistungsbeurteilung bis hin zur Forschung, Innovation und den internen Verfahren der Hochschuleinrichtungen;

BETONT Folgendes:

- Die Stärkung der Governance des Europäischen Bildungsraums kann innerhalb der derzeitigen Strukturen erreicht werden.<sup>20</sup> Die Grundsätze und Arbeitsmethoden auf europäischer Ebene haben sich als effizient und flexibel erwiesen.
- Die hochrangige Gruppe für allgemeine und berufliche Bildung, unterstützt durch ihren Koordinierungsausschuss, spielt eine wichtige Rolle bei der Feststellung, Erörterung und Lenkung strategischer und bereichsübergreifender Themen für die europäische Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, auf vorausschauende Weise, auch in Bezug auf wichtige strategische Themen betreffend digitale allgemeine und berufliche Bildung und digitale Fertigkeiten und Kompetenzen.<sup>21</sup> In dieser Rolle sind Ergebnisse und Effizienz unerlässlich.
- Die Vorrechte des Rates und des turnusmäßig wechselnden Vorsitzes sind bei der Governance nach wie vor von zentraler Bedeutung, auch bei der Organisation der Tagungen der hochrangigen Gruppe für allgemeine und berufliche Bildung und der Sitzungen der Generaldirektoren.
- Die Arbeitsgruppen des strategischen Rahmens, die auf der Grundlage der offenen Methode der Koordinierung arbeiten, sind von entscheidender Bedeutung für die Erarbeitung politischer Maßnahmen der EU sowie für die Vernetzung von Expertinnen und Experten in allen Mitgliedstaaten. Ihre Mandate sollten die aktualisierten strategischen Prioritäten, wie in der vorliegenden Entschließung festgestellt, widerspiegeln. Tandem-Sitzungen der Arbeitsgruppen könnten weiter ausgebaut werden, um einen bereichsübergreifenden Ansatz zu verstärken und mehr Kohärenz bei der Zusammenarbeit zu gewährleisten.

---

<sup>20</sup> Wie in der Entschließung des Rates über die Governance-Struktur des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030) (ABl. C 497 vom 10.12.2021, S. 1.) dargelegt.

<sup>21</sup> Wie in der Empfehlung des Rates vom 23. November 2023 für eine bessere Vermittlung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung (ABl. C, C/2024/1030, 23.1.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/1030/oj>) und der Empfehlung des Rates vom 23. November 2023 zu den Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche allgemeine und berufliche digitale Bildung (ABl. C, C/2024/1115, 24.1.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/1115/oj>) ausgeführt.

- Es ist wichtig, Peer-Learning-Aktivitäten, unter anderem Peer-Beratung, verstärkt zum Einsatz zu bringen.
- Die Verteilung von Informationen und Ergebnissen ist nach wie vor auf allen Ebenen (hochrangigen Gruppe für allgemeine und berufliche Bildung, Sitzungen der Generaldirektoren und Arbeitsgruppen des strategischen Rahmens) überaus dringend erforderlich. Bemühungen zu diesem Zweck sollten verstärkt werden;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

1. gemeinsam – mit Unterstützung der Kommission und unter Verwendung der offenen Koordinierungsmethode – darauf hinzuarbeiten, dass die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung im Zeitraum bis 2030 auf der Grundlage der überarbeiteten strategischen Prioritäten, Grundsätze und Arbeitsmethoden und der für jede der strategischen Prioritäten im Zyklus 2026-2030 vereinbarten konkreten Themen und Maßnahmen (wie in Anhang III dargelegt) verbessert wird;
2. auf der Grundlage nationaler Prioritäten und unter gebührender Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene zu erwägen, die darauf ausgerichtet sind, Fortschritte im Hinblick auf die im strategischen Rahmen dargelegten strategischen Prioritäten zu erzielen und gemeinsam zur Vollendung des europäischen Bildungsraums und zur Verwirklichung der in Anhang II festgelegten EU-Zielvorgaben beizutragen;
3. die Governance-Struktur und die gewählten Arbeitsmethoden zu unterstützen und Eigenverantwortung für den Prozess zu übernehmen;
4. die politischen Maßnahmen und die Finanzierungsinstrumente der EU zur Förderung der Umsetzung nationaler und regionaler Maßnahmen und Handlungen zur Erzielung von Fortschritten in Bezug auf die strategischen Prioritäten und im Sinne der damit verbundenen Ziele auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene wirksam zu nutzen;

ERSUCHT DIE KOMMISSION, UNTER VOLLSTÄNDIGER ACHTUNG DER  
SUBSIDIARITÄT,

1. auf der Grundlage der strategischen Prioritäten, der oben beschriebenen Grundsätze und Arbeitsmethoden, der EU-Zielvorgaben und des in Anhang II dargelegten Indikators sowie der für jede der strategischen Prioritäten im Zyklus 2026-2030 vereinbarten konkreten Themen und Maßnahmen, wie in Anhang III dargelegt, die Mitgliedstaaten zu unterstützen und mit ihnen in diesem Rahmen auf ko-kreative Weise zusammenzuarbeiten;
2. mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten und ihnen spezifische Unterstützung bereitzustellen, um das Lernen voneinander, die gegenseitige Prüfung, die Peer-Beratung und den Austausch bewährter Verfahren im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Schulen, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Erwachsenenbildung sowie wie bei Querschnittsthemen zu erleichtern. Um zu gewährleisten, dass alle Sektoren der allgemeinen und beruflichen Bildung berücksichtigt werden, sollten Möglichkeiten für Tandem-Sitzungen und gemeinsame Sitzungen der Arbeitsgruppen des strategischen Rahmens aktiv geprüft werden;
3. insbesondere im Wege der Fortschrittsberichte, auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten vorgelegten Informationen, sowie auch im Wege des Monitors für die allgemeine und berufliche Bildung auf dem Gebiet der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, auf nationaler Ebene, zu analysieren, inwieweit die strategischen Prioritäten des Rahmens im Hinblick auf die Verwirklichung des europäischen Bildungsraums angegangen worden sind. Für die Mitgliedstaaten ist es wichtig, die Berichterstattung innerhalb bestehender Strukturen – unter gebührender Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands – beizubehalten;
4. mit den Mitgliedstaaten im Wege der Ständigen Gruppe „Indikatoren und Benchmarks“ zusammenzuarbeiten, um die Analyse und die Erhebung von Daten zu verbessern, und dem Rat regelmäßig über diese Arbeit Bericht zu erstatten;
5. auf der Grundlage des Indikators im Bereich der politischen Bildung an der Methodik zu arbeiten, um die Weiterentwicklung einer Zielvorgabe in Bezug auf das bürgerschaftliche Engagement zu ermöglichen;
6. im Jahr 2030 einen Abschlussbericht über den strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den Europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030) zu veröffentlichen und einen Vorschlag für einen Rahmen für die Zusammenarbeit für das nächste Jahrzehnt vorzulegen.

**POLITISCHE HINTERGRUNDDOKUMENTE**

**Rat der Europäischen Union**

1. Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030), ABl. C 66 vom 26.2.2021, S. 1.
2. Schlussfolgerungen des Rates zu Chancengleichheit und Inklusion auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Förderung des Bildungserfolgs für alle (ABl. C 221 vom 10.6.2021, S. 3).
3. Schlussfolgerungen des Rates zu der Initiative „Europäische Hochschulen“ – Ein Brückenschlag zwischen Hochschulbildung, Forschung, Innovation und Gesellschaft: Wegbereitung für einen neuen Bezugsrahmen für die europäische Hochschulbildung, ABl. C 221 vom 10.6.2021, S. 14.
4. Entschließung des Rates über die Governance-Struktur des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030), ABl. C 497 vom 10.12.2021, S. 1.
5. Entschließung des Rates zu einer neuen europäischen Agenda für die Erwachsenenbildung 2021-2030, ABl. C 504 vom 14.12.2021, S. 9.
6. Empfehlung des Rates vom 29. November 2021 zu Blended-Learning-Ansätzen für eine hochwertige und inklusive Primar- und Sekundarbildung (ABl. C 504 vom 14.12.2021, S. 21).
7. Empfehlung des Rates vom 5. April 2022 zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit (ABl. C 160 vom 13.4.2022, S. 1).
8. Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Mobilität, insbesondere der Mobilität in Europa, von Lehrkräften und Auszubildenden während ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung, ABl. C 167, 21.4.2022, S. 2.

9. Schlussfolgerungen des Rates zu einer europäischen Strategie zur Stärkung der Hochschuleinrichtungen für die Zukunft Europas, ABl. C 167 vom 21.4.2022, S. 9.
10. Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 zum Lernen für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung (ABl. C 243 vom 27.6.2022, S. 1).
11. Empfehlung des Rates vom 28. November 2022 über Wege zum schulischen Erfolg und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 28. Juni 2011 für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote (ABl. C 469 vom 9.12.2022, S. 1).
12. Schlussfolgerungen des Rates über die Förderung des Wohlergehens in der digitalen Bildung (ABl. C 469 vom 9.12.2022, S. 19).
13. Entschließung des Rates zum europäischen Bildungsraum: Blick auf das Jahr 2025 und darüber hinaus, ABl. C 185 vom 26.5.2023, S. 35.
14. Schlussfolgerungen des Rates zu weiteren Schritten zur Verwirklichung der automatischen gegenseitigen Anerkennung in der allgemeinen und beruflichen Bildung, ABl. C 185 vom 26.5.2023, S. 44.
15. Schlussfolgerungen des Rates zum Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Stärkung der gemeinsamen europäischen Werte und der demokratischen Bürgerschaft, ABl. C, C/2023/1419, 1.12.2023, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2023/1419/oj>.
16. Empfehlung des Rates vom 23. November 2023 für eine bessere Vermittlung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung, ABl. C, C/2024/1030, 23.1.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/1030/oj>.
17. Empfehlung des Rates vom 23. November 2023 zu den Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche allgemeine und berufliche digitale Bildung, ABl. C, C/2024/1115, 24.1.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/1115/oj>.

18. Empfehlung des Rates vom 13. Mai 2024 „Europa in Bewegung“ – Lernmobilität für alle, ABl. C, C/2024/3364, 14.6.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/3364/oj>.
19. Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung evidenzgestützter Politik und Praxis in der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Verwirklichung des Europäischen Bildungsraums, C/2024/3642, 14.6.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/3642/oj>.
20. Empfehlung des Rates vom 25. November 2024 zu attraktiven und nachhaltigen Laufbahnen in der Hochschulbildung, ABl. C, C/2024/7282 vom 5.12.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/7282/oj>.
21. Schlussfolgerungen des Rates zu strategischen Partnerschaften auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung, ABl. C, C/2024/7400, 9.12.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/7400/oj>.
22. Schlussfolgerungen des Rates zu inklusiven, lernerzentrierten Verfahren in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und in der Schulbildung, ABl. C, C/2025/2796, 21.5.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/2796/oj>.
23. Entschließung des Rates über ein Gütesiegel für einen „gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss“ und über die nächsten Schritte in Richtung eines möglichen gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und der Attraktivität des europäischen Hochschulwesens, ABl. C, C/2025/2939, 22.5.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/2939/oj>.
24. Empfehlung des Rates vom 12. Mai 2025 über ein europäisches Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystem in der Hochschulbildung, ABl. C, C/2025/3006 vom 28.5.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/3006/oj>.

## **Europäische Kommission**

1. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine europäische Hochschulstrategie, COM(2022) 16 final.
2. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über den Fortschritt bei der Vollendung des Europäischen Bildungsraums, COM(2022) 700 final.
3. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über ein Konzept für einen europäischen Hochschulabschluss, COM(2024) 144 final.
4. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zu einem Aktionsplan für Grundkompetenzen, COM(2025) 88 final.
5. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Strategieplan für die Bildung in MINT-Fächern: Kompetenzen für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, COM(2025) 89 final.
6. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die Union der Kompetenzen, COM(2025) 90 final.
7. Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Zwischenbewertung des strategischen Rahmens für den europäischen Bildungsraum (2021-2030), COM(2025) 340 final.

## **Sonstige Dokumente**

1. Communiqué von Tirana (ministerielle EHR-Konferenz in Tirana, 29./30. Mai 2024).
2. Erklärung von Herning über eine attraktive und inklusive berufliche Aus- und Weiterbildung für mehr Wettbewerbsfähigkeit und hochwertige Arbeitsplätze 2026-2030 (12. September 2025).

**EU-ZIELVORGABEN – Europäische Durchschnittsbezugswerte für die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung**

Zur Unterstützung der in dieser Entschließung dargelegten strategischen Prioritäten für den Zeitraum 2026-2030 wurden eine Reihe europäischer Durchschnittsbezugswerte für die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung definiert („EU-Zielvorgaben“). Anhand dieser Zielvorgaben sollen ein Monitoring der Fortschritte durchgeführt und Herausforderungen ausgemacht sowie gleichzeitig ein Beitrag zu einer faktengestützten Politik geleistet werden, indem sie die systematische Sammlung und Analyse von international vergleichbaren Daten ermöglichen. Sie sollten sich einzig und allein auf vergleichbare und zuverlässige Daten stützen und den Besonderheiten der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und den unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung tragen. Sie sollten von den Mitgliedstaaten gemeinsam erreicht werden und sind nicht als konkrete Ziele für einzelne Länder zu sehen, die bis 2030 erreicht werden müssen. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, die Festlegung einschlägiger nationaler Ziele in Erwägung zu ziehen.

Auf dieser Grundlage vereinbaren die Mitgliedstaaten die folgenden EU-Zielvorgaben, die bis 2030 in den folgenden neun Zielbereichen erreicht werden sollen:

## 1. Leistungen von 15-Jährigen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften

- a) Der Anteil der 15-Jährigen mit schlechten Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften sollte unter 15 % liegen.<sup>22</sup>
- b) Der Anteil der Spitzenleistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften sollte mindestens 12 % betragen.<sup>23</sup>
- c) Der Anteil der Lernenden aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen mit guten Leistungen in mindestens einem Bereich (Lesen, Mathematik oder Naturwissenschaften) sollte mindestens 25 % betragen<sup>24</sup>.

## 2. Geringe Computer- und Informationskompetenzen in der 8. Schulstufe

Der Anteil der Achtklässler mit geringen Computer- und Informationskompetenzen sollte unter 15 % liegen<sup>25</sup>.

---

<sup>22</sup> Als Datenquelle dient die von der OECD durchgeführte internationale Schulleistungsstudie (PISA). Die Zielvorgabe misst den Anteil der 15-Jährigen (die in Bildungseinrichtungen die siebte Schulstufe der Pflichtschule oder eine höhere Schulstufe besuchen), die in dem jeweiligen Bereich (Lesen, Mathematik oder Naturwissenschaften) nicht die Kompetenzstufe 2 (auf einer Skala von 1-6) erreichen.

<sup>23</sup> Als Datenquelle dient PISA. Die Zielvorgabe misst den Anteil der 15-Jährigen (die in Bildungseinrichtungen die siebte Schulstufe der Pflichtschule oder eine höhere Schulstufe besuchen), die in dem jeweiligen Bereich (Lesen, Mathematik oder Naturwissenschaften) die Kompetenzstufe 5 (auf einer Skala von 1-6) erreichen.

<sup>24</sup> Als Datenquelle dient PISA. Die Zielvorgabe misst den Anteil der 15-Jährigen (die in Bildungseinrichtungen die siebte Schulstufe der Pflichtschule oder eine höhere Schulstufe besuchen) im unteren Viertel des Index des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Status (ESCS), die in mindestens einem Bereich (Lesen, Mathematik oder Naturwissenschaften) die Kompetenzstufe 4 (auf einer Skala von 1-6) erreichen.

<sup>25</sup> Die Zielvorgabe beruht auf einer von der Internationalen Vereinigung zur Bildungsbewertung (IEA) im Rahmen der internationalen Studie zur Messung der Computer- und Informationskompetenzen (ICILS) durchgeführten Umfrage zu diesen Kompetenzen. Die Zielvorgabe misst den Anteil der Schülerinnen und Schüler der achten Schulstufe (13-14-Jährige), die auf der Einstufungsskala für Computer- und Informationskompetenz unterhalb der Schwelle von Stufe 2 liegen.

### 3. **Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung**

Mindestens 96 % der Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter sollten an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung teilnehmen.<sup>26</sup>

### 4. **Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabbrecher**

Weniger als 8 % der Lernenden sollten die Schule oder Berufsausbildung abbrechen.<sup>27</sup>

### 5. **Erwerb von tertiären Bildungsabschlüssen**

Der Anteil der 25- bis 34-Jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss sollte mindestens 47 % betragen.<sup>28</sup>

### 6. **Teilnahme von Erwachsenen an Bildungsangeboten**

Mindestens 60 % der Erwachsenen im Alter von 25 bis 64 Jahren sollten in den letzten 12 Monaten Bildungsangebote genutzt haben.<sup>29</sup>

---

<sup>26</sup> Als Datenquelle dient Eurostat (gemeinsame Datenerhebung UNESCO-OECD-Eurostat). Die Zielvorgabe misst den Anteil der Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter jeden Landes, die an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung teilnehmen.

<sup>27</sup> Als Datenquelle dient die EU-Arbeitskräfteerhebung von Eurostat. Die Zielvorgabe misst den Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die höchstens einen Abschluss der unteren Sekundarstufe haben und keine weiterführende formale oder nichtformale Schul- oder Berufsbildung durchlaufen.

<sup>28</sup> Als Datenquelle dient die EU-Arbeitskräfteerhebung von Eurostat. Die Zielvorgabe misst den Anteil der 25- bis 34-Jährigen, die ein kurzes tertiäres, Bachelor-, Master-, Promotions- oder gleichwertiges Bildungsprogramm abgeschlossen haben.

<sup>29</sup> Die Zielvorgabe wurde von den Staats- und Regierungschefs der EU in der Erklärung von Porto und vom Europäischen Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 24./25. Juni 2021 begrüßt. Als Datenquelle dient Eurostat, mit einer möglichen Übertragung von der Erhebung über die Erwachsenenbildung in die EU-Arbeitskräfteerhebung, die derzeit bewertet wird. Die laufende Datenerhebung im Rahmen der EU-Arbeitskräfteerhebung wurde 2022 eingeleitet. Die Zielvorgabe misst den Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die in den letzten 12 Monaten an formaler oder nichtformaler allgemeiner und beruflicher Bildung teilgenommen haben (ausgenommen begleitete Ausbildung am Arbeitsplatz). Sobald die Quelle endgültig bestätigt ist, kann der Rat gegebenenfalls eine Überarbeitung der Zielvorgabe beschließen.

## 7. MINT-Einschreibungen

- a) Der Anteil der in MINT-Fächern in der beruflichen Erstausbildung auf mittlerem Niveau eingeschriebenen Lernenden sollte mindestens 45 % betragen, davon sollte mindestens ein Fünftel weiblich sein.<sup>30</sup>
- b) Der Anteil der in MINT-Fächern eingeschriebenen Studierenden im tertiären Bereich sollte mindestens 32 % betragen, davon sollten mindestens zwei Fünftel weiblich sein.<sup>31</sup>
- c) Der Anteil der Studierenden in Promotionsstudiengängen im Bereich IKT sollte mindestens 5 % betragen, davon sollte mindestens ein Drittel weiblich sein.<sup>32</sup>

---

<sup>30</sup> Als Datenquelle dient Eurostat (gemeinsame Datenerhebung UNESCO-OECD-Eurostat). Die Zielvorgabe misst den Anteil der Studierenden, die in Naturwissenschaften, Mathematik, Statistik, Informations- und Kommunikationstechnologien, Ingenieurwesen, Fertigung und Bauwesen eingeschrieben sind, an der Gesamtzahl der Studierenden, die in der beruflichen Bildung im Sekundarbereich und im postsekundären nicht-tertiären Bereich eingeschrieben sind. In Bezug auf die Einschreibung weiblicher Studierender misst die Zielvorgabe den Anteil der in MINT-Fächern eingeschriebenen Frauen an der Gesamtzahl der in den MINT-Fächern eingeschriebenen Studierenden.

<sup>31</sup> Als Datenquelle dient Eurostat (gemeinsame Datenerhebung UNESCO-OECD-Eurostat). Die Zielvorgabe misst den Anteil der Studierenden, die in Naturwissenschaften, Mathematik, Statistik, Informations- und Kommunikationstechnologien, Ingenieurwesen, Fertigung und Bauwesen eingeschrieben sind, an der Gesamtzahl der Studierenden, die in der Tertiärbildung eingeschrieben sind. In Bezug auf die Einschreibung weiblicher Studierender misst die Zielvorgabe den Anteil der in MINT-Fächern eingeschriebenen Frauen an der Gesamtzahl der in den MINT-Fächern eingeschriebenen Studierenden.

<sup>32</sup> Als Datenquelle dient Eurostat (gemeinsame Datenerhebung UNESCO-OECD-Eurostat). Die Zielvorgabe misst den Anteil der Studierenden, die in Programmen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) eingeschrieben sind, an der Gesamtzahl der Studierenden, die auf Doktorandenebene eingeschrieben sind. In Bezug auf die Einschreibung weiblicher Studierender misst die Zielvorgabe den Anteil der in IKT-Fächern eingeschriebenen Frauen an der Gesamtzahl der in den IKT-Fächern eingeschriebenen Studierenden.

## 8. Lernmobilität

- a) In der Hochschulbildung sollte der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit Lernerfahrung im Ausland mindestens 23 % betragen.<sup>33</sup>
- b) In der beruflichen Aus- und Weiterbildung sollte der Anteil der Lernenden in der Berufsausbildung, die in den Genuss einer Lernerfahrung im Ausland kommen, mindestens 12 % betragen.<sup>34</sup>

---

<sup>33</sup> Als Datenquelle dient Eurostat (gemeinsame Datenerhebung UNESCO-OECD-Eurostat). Die Zielvorgabe misst den Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die an Auslandsmobilität zum Erwerb eines Abschlusses oder an Auslandsmobilität zum Erwerb von Leistungspunkten (für eine Dauer von mindestens drei Monaten bzw. zum Erwerb von mindestens 15 Leistungspunkten des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) (einschließlich zu Praktikums- und Studienzwecken) oder für eine Dauer von weniger als drei Monaten bzw. zum Erwerb von mindestens drei ECTS-Leistungspunkten während des gesamten Studienzyklus) teilnehmen. Die Mobilitätsmaßnahmen zum Erwerb von Leistungspunkten können entweder zur Gänze physisch oder auch gemischt sein, d. h. sowohl aus einer virtuellen als auch einer physischen Komponente bestehen. In der Empfehlung des Rates vom 13. Mai 2024 „Europa in Bewegung“ – Lernmobilität für alle (ABl. C, C/2024/3364, 14.6.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/3364/oj>) wurde die Kommission vom Rat aufgefordert, 2026 einen Vorschlag für eine aktualisierte Datenerhebungsmethode vorzulegen. Die Arbeiten an der künftigen Methode unter der Leitung von Eurostat sind noch nicht abgeschlossen.

<sup>34</sup> Die Zielvorgabe stützt sich auf den Indikator, der in der Empfehlung des Rates vom 24. November 2020 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz (ABl. C 417 vom 2.12.2020, S. 1) festgelegt wurde. Dieser misst den Anteil mobiler Lernender in einem Kalenderjahr an einer Kohorte von Berufsbildungsabsolventen im selben Jahr. Er umfasst Personen, die an flexiblen Mobilitätsmöglichkeiten wie im Rahmen von Erasmus+ (z. B. Kurzzeitmobilität, Gruppenmobilität, gemischte Mobilität, Mobilität im Zusammenhang mit der Teilnahme an Kompetenzwettbewerben) oder anderen Mobilitätsprogrammen teilnehmen. Der Indikator stützt sich auf Daten von Eurostat (gemeinsame Datenerhebung UNESCO-OECD-Eurostat) zu Berufsbildungsabsolventen und -absolventen und Erasmus+ für Mobilität. Sofern verfügbar und nur dann, wenn die bereitgestellten Daten mit den Erasmus+-Daten vergleichbar sind, könnten Daten aus den Mobilitätsprogrammen der nationalen Behörden, auch zur Dauer der Mobilität, zur Ergänzung der Erasmus+-Daten verwendet werden. Werden Daten von nationalen Behörden einbezogen, so sollte dies auf transparente Weise angezeigt werden.

## 9. Internationale Attraktivität

Die Zahl der Lernenden aus Nicht-EU-Ländern, die in der EU studieren und einen Hochschulabschluss erwerben, sollte mindestens 350 000 pro Jahr betragen.<sup>35</sup>

Zusätzlich zu den oben genannten Zielvorgaben auf EU-Ebene

- würdigt der Rat die Arbeit der Kommission an einem Indikator im Bereich der politischen Bildung. Auf der Grundlage eines künftigen Vorschlags für eine Zielvorgabe kann der Rat eine Zielvorgabe auf EU-Ebene für dieses Schlüsselement im Zusammenhang mit der strategischen Priorität Nr. 2 vereinbaren;
- nimmt der Rat die Absicht der Kommission zur Kenntnis, 2026 eine Europäische Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung zu veröffentlichen und neue Vorschläge für Zielvorgaben auf EU-Ebene für die berufliche Aus- und Weiterbildung vorzulegen. Der Rat wird die künftigen Vorschläge entsprechend prüfen und über die neuen Zielvorgaben auf EU-Ebene entscheiden.

---

<sup>35</sup> Als Datenquelle dient Eurostat (gemeinsame Datenerhebung UNESCO-OECD-Eurostat). Die Zielvorgabe misst die Zahl der mobilen Studierenden mit einem Hochschulabschluss (kurzes tertiäres, Bachelor-, Master-, Promotions- oder gleichwertiges Bildungsprogramm), die aus einem Nicht-EU-Land kommen.

**KONKRETE THEMEN UND MASSNAHMEN FÜR DIE STRATEGISCHEN  
PRIORITÄTEN DER EUROPÄISCHEN ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DER  
ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG IM ZWEITEN ZYKLUS: 2026-2030**

**Strategische Priorität Nr. 1 – Lese- und Schreibkompetenzen, Mathematik und  
Naturwissenschaften für alle**

- i) Förderung der Entwicklung von Lese- und Schreibkompetenzen sowie Kompetenzen im Bereich der Mathematik und der Naturwissenschaften mit Schwerpunkt auf der Unterstützung sowohl leistungsschwacher als auch leistungsstarker Lernender.
- ii) Prüfung der Initiativen, die im Aktionsplan der Kommission für Grundkompetenzen und im Strategieplan der Kommission für die Bildung in MINT-Fächern dargelegt sind.
- iii) Förderung und Unterstützung des Lehrens und Lernens von Sprachen sowie der Mehrsprachigkeit für alle.
- iv) Fortsetzung der Anstrengungen zur Verringerung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabbrüche und der Leistungsschwächen, indem ein ganzheitliches Konzept der Schule mit einer auf die Lernenden ausgerichteten Vision der Bildung unterstützt wird, das mit den Grundsätzen des Übereinkommens über die Rechte des Kindes im Einklang steht.
- v) Verbesserung der Arbeit zur Bewältigung der zunehmenden Vielfalt der Bedürfnisse der Lernenden und Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung für alle Lernenden, einschließlich Lernende mit Behinderungen oder besonderen pädagogischen Bedürfnissen und Lernende aus benachteiligten oder schutzbedürftigen Gruppen.
- vi) Weitere Umsetzung des EU-Qualitätsrahmens für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung.

- vii) Fortsetzung des Schwerpunkts auf geschlechtsspezifischen Unterschieden in der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Chancenungleichheit zwischen Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männern, indem Bildungsentscheidungen gefördert werden, bei denen ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis besteht, und indem schädliche Geschlechterstereotypen in Bildung und in Bildungsberufen – insbesondere in den MINT-Fächern – hinterfragt werden.
- viii) Weitere Förderung nachhaltiger Investitionen in hochwertige und inklusive allgemeine und berufliche Bildung.

## Strategische Priorität Nr. 2 – Entwicklung digitaler Kompetenzen und politische Bildung

- i) Förderung des Schutzes und der Förderung der europäischen Werte in der Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung in allen Bereichen durch Förderung der bürgerschaftlichen, interkulturellen, mehrsprachigen und sozialen Kompetenz, der Vielfalt, des gegenseitigen Verständnisses und der gegenseitigen Achtung sowie der Identifikation mit demokratischen Werten und Grundrechten auf allen Ebenen und bei allen Arten der allgemeinen und beruflichen Bildung.
- ii) Stärkung der Förderung des kritischen Denkens und der digitalen Bürgerschaft, unterstützt durch digitale Kompetenz und Medienkompetenz, einschließlich des Verständnisses von künstlicher Intelligenz (KI), als Reaktion auf die wachsende Herausforderung durch Fehl- und Desinformation.
- iii) Untersuchung der Auswirkungen von KI und anderen technologischen Fortschritten auf die allgemeine und berufliche Bildung in allen Sektoren und Förderung ihrer ethischen und verantwortungsvollen Nutzung.
- iv) Förderung des Wohlergehens, einschließlich des digitalen Wohlbefindens, und der psychischen Gesundheit in der Schule sowie eines unterstützenden und sicheren schulischen Umfelds, um jegliche Form von Gewalt, Mobbing, Hetze, Fehl- und Desinformation und alle Formen der Diskriminierung zu verhindern und zu bekämpfen.
- v) Fortsetzung der Bemühungen, das Lernen für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung voranzubringen, indem diese Themen weiterhin auf allen Ebenen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen eines interdisziplinären Ansatzes berücksichtigt werden; gegebenenfalls könnten im Rahmen dieser Bemühungen Fachwissen und Ressourcen für die Vernetzung mobilisiert und kreative Ansätze unterstützt werden, zum Beispiel durch die Koalition „Bildung für das Klima“ und die Nutzung des europäischen Kompetenzrahmens für Nachhaltigkeit „GreenComp“.
- vi) Fortsetzung des Austauschs bewährter Verfahren und der Umsetzung von Maßnahmen, die im Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027 und in den Empfehlungen des Rates von 2023 zu den Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche allgemeine und berufliche digitale Bildung und für eine bessere Vermittlung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung enthalten sind, wobei auch Initiativen im Rahmen des künftigen Fahrplans für die Zukunft der digitalen Bildung und Kompetenzen bis 2030 zu berücksichtigen sind.

- vii) Fortsetzung der Arbeiten zur europäischen Dimension im Unterricht.
- viii) Entwicklung und Erforschung des Konzepts der politischen Bildung auf europäischer Ebene.  
Mögliche Instrumente wie ein Kompetenzrahmen und Leitlinien können unter Berücksichtigung der Arbeit des Europarats in Betracht gezogen werden.
- ix) Fortsetzung der Entwicklung und Förderung der Jean-Monnet-Maßnahmen, die Teil des Programms Erasmus+ sind.

### **Strategische Priorität Nr. 3: Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität für alle**

- i) Förderung flexibler Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die auf die Übergangsphasen zwischen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung, einschließlich des nichtformalen und informellen Lernens, sowie von der allgemeinen und beruflichen Bildung in die Arbeitswelt ausgerichtet sind.
- ii) Förderung der Schaffung einer Kultur des lebenslangen Lernens als primärer Ansatz für die allgemeine und berufliche Bildung.
- iii) Gewährleistung, dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der Systeme der Erwachsenenbildung, alle Lernenden dabei unterstützen, Zutritt zu einem sich wandelnden Arbeitsmarkt zu erlangen und sich persönlich weiterzuentwickeln, und weitere Verbesserung der Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für alle Erwachsenen, insbesondere für gering qualifizierte Erwachsene.
- iv) Fortsetzung der neuen europäischen Agenda für die Erwachsenenbildung 2021-2030.
- v) Förderung der Freiheit für Lernende und Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, Auszubildende sowie alle im Umfeld der Lehre und Ausbildung tätigen Personen, mobil zu sein, und für Einrichtungen, sich innerhalb Europas und darüber hinaus im Rahmen von Lernmobilität und grenzüberschreitender Zusammenarbeit zusammenzuschließen.

- vi) Weitere Anstrengungen, um bestehende Hindernisse und Barrieren für alle Formen der Lern- und Lehrmobilität zu beseitigen, einschließlich im Zusammenhang mit Zugang, Beratung, Dienstleistungen für Studierende und Anerkennung.
- vii) Prüfung der möglichen Entwicklung Europäischer Schulallianzen.
- viii) Anknüpfung an Initiativen, die in der Empfehlung des Rates vom 13. Mai 2024 „Europa in Bewegung“ – Lernmobilität für alle dargelegt wurden.
- ix) Verstärkte Anstrengungen, um eine größere Zahl von Studierenden aus Nicht-EU-Ländern für ein Studium bzw. einen Studienabschluss in der EU zu gewinnen und Talente im Einklang mit der Migrationspolitik der EU zu halten.
- x) Sondierung der Arbeiten zur gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland an Schulen und in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zum Zwecke der Mobilität und des weiteren Lernens.
- xi) Erforderlichenfalls Fortsetzung der Arbeiten zur Anerkennung und Validierung der Ergebnisse des nichtformalen und informellen Lernens, einschließlich Freiwilligentätigkeiten, und zur Verbesserung der Inklusivität, Qualität und Anerkennung grenzüberschreitender solidarischer Erfahrungen.

**Strategische Priorität Nr. 4: Verbesserung der Attraktivität, der Kompetenzen und der Motivation in Berufen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung**

- i) Weitere Förderung von Exzellenz der Lehre auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung und Verbesserung der Attraktivität und des Status des Lehrberufs, pädagogischer Berufe und von Führungspositionen.
- ii) Stärkung der europäischen Zusammenarbeit, um bewährte Verfahren auszutauschen, um kompetente, hoch qualifizierte und motivierte Lehrkräfte und Auszubildende zu gewinnen und zu halten, auch in Bezug auf ihre Arbeitsbedingungen.
- iii) Beitrag zur Entwicklung einer EU-Agenda für Lehrkräfte und Auszubildende.
- iv) Weitere Unterstützung der Entwicklung grundlegender und fortgeschrittener digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen sowie innovativer pädagogischer Konzepte, indem unter anderem sichergestellt wird, dass bei der Ausbildung von Lehrkräften auch Kompetenzen für den Unterricht in digitalen Lernumgebungen vermittelt werden und auf die Herausforderungen und Chancen der KI eingegangen wird.
- v) Fortsetzung der Entwicklung von Netzwerken von Lehrerbildungseinrichtungen und Lehrerverbänden über die Erasmus+-Lehrkräfteakademie.
- vi) Unterstützung von Lehrkräften, Pädagoginnen und Pädagogen, Auszubildenden und Führungskräften in der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Bereichen Inklusion, Chancengleichheit und Vielfalt in Bezug auf Sprache, Kultur und Alter.

- vii) Weitere Steigerung der Anzahl und Qualität der Lernmobilitätsmöglichkeiten für Lehrkräfte, Auszubildende und Führungskräfte in der allgemeinen und beruflichen Bildung und sonstiges pädagogisches und im Bildungsbereich tätiges Personal in Europa.
- viii) Arbeiten zum Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten auf allen Ebenen und bei allen Arten von Berufen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung.
- ix) Beitrag zur möglichen Entwicklung eines europäischen Kompetenzrahmens für akademisches Personal und zur Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Attraktivität und Nachhaltigkeit von Laufbahnen in der Hochschulbildung.

## **Strategische Priorität Nr. 5: Förderung exzellenter und attraktiver beruflicher Aus- und Weiterbildung**

- i) Verfolgung eines attraktiven und innovativen Systems der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch die Entwicklung einer Europäischen Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung, deren Schwerpunkt auf Attraktivität, Exzellenz und Inklusivität liegt.
- ii) Weitere Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit, z. B. im Rahmen der Zentren der beruflichen Exzellenz, und Unterstützung ihrer Weiterentwicklung und Vernetzung.
- iii) Erleichterung der Mobilität von Lernenden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch Sondierung der Entwicklung eines möglichen europäischen Berufsbildungsabschlusses bzw. eines entsprechenden Gütesiegels, wobei auch mögliche alternative Ansätze im Hinblick auf einen späteren Beschluss des Rates geprüft werden.
- iv) Gegebenenfalls Fortsetzung der Förderung und Nutzung von Microcredentials im Rahmen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung.
- v) Umsetzung der Erklärung von Herning über eine attraktive und inklusive berufliche Aus- und Weiterbildung für mehr Wettbewerbsfähigkeit und hochwertige Arbeitsplätze 2026-2030.

- vi) Weitere Verstärkung der Europäischen Ausbildungsallianz.
- vii) Berücksichtigung von Initiativen im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Zusammenhang mit dem Strategieplan für die Bildung in MINT-Fächern.
- viii) Beitrag zum grünen Wandel und weitere Verbreitung ökologischer Nachhaltigkeitsperspektiven durch ihre Einbindung in alle Lehrpläne der allgemeinen und beruflichen Bildung.
- ix) Weitere Entwicklung grundlegender und fortgeschrittener digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung als Antwort auf den technologischen und digitalen Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft.

## Strategische Priorität Nr. 6 – Förderung wettbewerbsfähiger europäischer Hochschulbildung

- i) Weitere Förderung einer engeren und vertieften Zusammenarbeit zwischen den Hochschuleinrichtungen durch das Vorantreiben und Fördern einer nahtlosen transnationalen Zusammenarbeit.
- ii) Fortsetzung der Entwicklung der Initiative „Europäische Hochschulen“ im Rahmen des Programms Erasmus+ in Synergie mit EU-, regionalen und nationalen Finanzierungsinstrumenten auf der Grundlage einer Bewertung der bereits erzielten Fortschritte.
- iii) Weitere Verbesserung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen für die Zwecke weiterführender Studien.<sup>36</sup>
- iv) Fortführung des im Mai 2025 vereinbarten Prozesses in drei Phasen „im Hinblick auf die Umsetzung eines Gütesiegels für einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss und zur Ebnung des Wegs in Richtung eines gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses“ auf der Grundlage der Arbeit des Politiklabors der Arbeitsgruppe für Hochschulbildung des strategischen Rahmens für den europäischen Bildungsraum, wobei mögliche alternative Ansätze geprüft werden.

---

<sup>36</sup> Im Einklang mit der Empfehlung des Rates vom 26. November 2018 zur Förderung der automatischen gegenseitigen Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulqualifikationen und von Qualifikationen der allgemeinen und beruflichen Bildung der Sekundarstufe II sowie der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland (ABl. C 444 vom 10.12.2018, S. 1).

- v) Weitere Prüfung der Entwicklung eines Rahmens für die Qualitätssicherung für Allianzen von Hochschuleinrichtungen auf der Grundlage der Europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung (ESGQA) und der Standards des europäischen Ansatzes zur Qualitätssicherung gemeinsamer Programme.
- vi) Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung für ein breiteres Spektrum von Lernenden verschiedener Altersgruppen sowie gezielte Beratung und Unterstützung für ihren Lernerfolg.
- vii) Berücksichtigung von Initiativen im Bereich der Hochschulbildung im Zusammenhang mit dem Strategieplan für die Bildung in MINT-Fächern.
- viii) Förderung einer ausgewogenen Mobilität und einer ausgewogenen zirkulären Wanderung und einer ausgewogenen Verteilung von Kompetenzen.
- ix) Weitere Verbesserung der Synergien und Erleichterung der weiteren Arbeit zwischen dem Hochschul-, Innovations-, Forschungs- und Wirtschaftssektor mit Schwerpunkt auf der Stärkung der Arbeitsmarktrelevanz und des Unternehmertums.
- x) Weitere Verbesserung der Evidenzbasis für den innovativen, inklusiven und wettbewerbsfähigen Charakter des europäischen Hochschulsektors, einschließlich der Relevanz der erworbenen Kompetenzen und der Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Absolventinnen und Absolventen.

- xi) Unterstützung einer faktengestützten Politik, insbesondere durch kontinuierliche Verbesserung der europäischen Beobachtungsstelle für den Hochschulsektor, und Förderung der europäischen Studierendenerhebung Eurostudent und der europäischen Werdegang-Nachverfolgungserhebung.
- xii) Weitere Förderung und Nutzung von Microcredentials im Bereich der Hochschulbildung.
- xiii) Förderung der ausgedehnteren Nutzung der Initiative „Europäischer Studierendenausweis“, damit dieser in Zukunft von allen mobilen Studierenden in Europa genutzt werden kann.
- xiv) Weitere Entwicklung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen, einschließlich der Nutzung von KI, in der Hochschulbildung als Antwort auf den technologischen und digitalen Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft.
- xv) Beitrag zur Unterstützung der Wahrung grundlegender akademischer Werte in Synergie mit den Maßnahmen des Bologna-Prozesses und des Europäischen Forschungsraums.

---